



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-1775
	Datum: 15.07.2015
von Herrn Dr. Schott, Herrn Bohlen, Herrn Wersich und Fraktion	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Waren die Baumfällungen am Eppendorfer Mühlenteich und an der Tarpenbek sinnlos? (III)
Große Anfrage Nr. 07/2015 von Herrn Dr. Schott, Herrn Bohlen, Herrn Wersich und CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Bei der Beantwortung der Drs. 20-1628 und 20-1692 des Abg. Stefan Niclas Bohlen (CDU) zur o.g. Thematik wurden nicht alle Fragen hinlänglich beantwortet. Zudem haben sich aus der Beantwortung der Fragen weitere Fragestellungen hinsichtlich der Errichtung und Planung des naturnahen Sandfangs im Nebenschluss der Tarpenbek oberhalb des Eppendorfer Mühlenteiches zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Gibt oder gab es Überlegungen das aus Sicht der BSU zu groß dimensionierte Schwanenquartier im Zusammenhang mit der Errichtung des Sandfangs oder auch unabhängig davon zu verkleinern und inwiefern trägt dieses in welchem Maße zur Verschlammung des Eppendorfer Mühlenteichs bei?*

Es gab bzw. gibt von Seiten des Bezirksamtes bisher keine Überlegungen, das Schwanenquartier zu verkleinern.

Aufgrund der verringerten Strömungsgeschwindigkeit in Gewässern bei Aufweitung des Querschnittes, setzen sich die Fest- und Schwebstoffe in dieser Aufweitung vermehrt ab. Dieses führt zur Verschlammung des Gewässerabschnittes. Durch Kot- und Futtereinträge der zahlreichen Wasservögel wird dieser Zustand verstärkt und der Eppendorfer Mühlenteich verschlammte stetig.

- 2. Wie begründet sich die fehlende Sinnhaftigkeit eines dem Eppendorfer Mühlenteich vorgeschalteten Sandfangs aus Sicht der BSU und des Bezirksamtes in der Antwort*

zur Ziffer 4 der Drs. 20-1692, zumal der Sandfang doch die zusätzlichen Sedimente der Tarpenbek auffangen soll?

Die Sichtweise der BSU kann nur von dieser selbst beantwortet werden. Aus Sicht des Bezirksamtes ist der geplante Sandfang sinnvoll.

3. Welche „anderen Verfahren bzw. Varianten“ stehen gem. Antwort zur Ziffer 5 der Drs. 20-1692 zur Diskussion um den Sandeintrag in den Eppendorfer Mühlenteich und letztendlich die Alster zu verringern? (Bitte ausführliche Stellungnahme unter Beschreibung der Varianten im Hinblick auf Funktionsweise, Effektivität und geplanten Kosten für die Alternativen.)

Es besteht die Möglichkeit den hohen Kostenfaktor, durch die bisher geplanten Gabionen als Abgrenzung des Sandfangs, mittels einer erneuten Ausschreibung zu verringern, in der die Firmen implizit aufgerufen werden, Nebenangebote für eine andere naturnahe und trotzdem kostengünstigere Abgrenzung abzugeben.

Zusätzlich erfolgt die Überprüfung einer günstigeren Alternativvariante, die insgesamt etwas weniger effektiv sein wird. Die Prüfung steht ganz am Anfang, so dass hierzu noch keine Stellungnahme abgegeben werden kann.

4. Wann und in welchem Rahmen und Gremium werden die „anderen Verfahren bzw. Varianten“ der Kommunalpolitik und der Öffentlichkeit vorgestellt?

Neue Varianten werden im üblichen Verfahren den politischen Gremien vorgestellt.

5. Welche Kosten entstehen wann durch die Prüfung „anderer Verfahren bzw. Varianten“, durch wen werden diese Mittel getragen, wird diese Prüfung durch den Bezirk finanziert und wie werden diese Kosten haushaltstechnisch verbucht?

Die Kosten für die Erarbeitung und Umsetzung einer Alternativvariante werden von der BSU getragen und entstehen mit Vertragsabschluss.

Die Kosten im Rahmen einer erneuten Ausschreibung werden durch die Aufforderung zur Abgabe von Nebenangeboten abgefragt und können daher noch nicht konkret benannt werden. Die Kosten der erneuten Ausschreibung werden im Rahmen der Zweckzuweisung durch die BSU getragen.

6. Auf welchem aktuellen Stand befinden sich die Planungen und Prüfungen „anderer Verfahren bzw. Varianten“, wie ist der weitere Verlauf zeitlich strukturiert und welche Meilensteine gibt es?

Es wird derzeit eine Alternative geprüft.

Eine erneute Ausschreibung ist derzeit für Oktober 2015 geplant. Die Vorbereitungen dafür beginnen nach Überprüfung der Alternativvariante und Überarbeitung der Ausschreibungsunterlagen.

7. Aus welchem Grund wurde das Areal wann in welchem Umfang auf Kampfmittel untersucht? Warum wurde das Areal bereits untersucht, obwohl die BSU die Planungen für den ursprünglichen Sandfang zurückgestellt und die Mittel zurückgezogen hat? (Mit der Bitte um möglichst ausführliche Begründung.)

Auf der für den Sandfang vorgesehenen Fläche besteht nach Auskunft der Feuerwehr Hamburg/Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, allgemeiner Bombenblindgängerverdacht und ist somit nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung als Verdachtsfläche eingestuft. Flächen, auf denen Bodenaushub stattfindet, müssen zuvor freigegeben werden. Es wurde im Mai 2014 eine Fläche von rd. 3.100 m² untersucht und freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt war die Finanzierung der geplanten Gesamtmaßnahme, in Höhe der ermittelten Kosten aus der HU-/AU – Bau, sei-

tens der BSU zugesichert.

8. *Durch wen wurden wann welche genauen Planungsleistungen gem. der Antwort zu Ziffer 11 der Drs. 20-1692 durchgeführt? (Bitte die Planungsinhalte und –schritte einzeln dezidiert und möglichst ausführlich darstellen.)*

Die Planungsleistungen wurden von der Entwurfsdienststelle des Bezirksamtes Hamburg-Nord unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros für die wasserbaulichen Belange und eines Landschaftsplaners für die landschaftsplanerischen und naturschutzfachlichen Belange erbracht.

Parallel zur Planung des Sandfangs wurden 2010/2011 von beiden Ing.-Büros die Entschlammung des Eppendorfer Mühlenteichs geplant und vorbereitet. Die Entschlammung erfolgte 2011.

11/2009 – 02/2011	- erfolgte die Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Variantenuntersuchung für die Anordnung und Gestaltungsmöglichkeiten des Sandfangs, Festlegung der Vorzugsvariante
02/2011 – 09/2013	- Entwurfsplanung für die konkrete Ausgestaltung des Sandfangs inkl. Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutz, Stellungnahmeverschickung, Abwägungsvermerk
10/2013	- Erstellen der Unterlagen für die Wasserrechtliche Genehmigung + Erteilung der Wasserrechtlichen Genehmigung
11/2013 – 01/2014	- Erstellen der Kostenunterlage
02/2014 – 06/2014	- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen
06/2014	- Beschränkte Ausschreibung
25.07.2014	- Submission
Mitte 08/2014	- Aufhebung der Ausschreibung

9. *Wann, warum und von wem wurden die Schilder für die Baustellenankündigung wieder entfernt und wo sind diese verblieben?*

Im September 2014 wurden die Schilder vom Bezirksamt Hamburg-Nord entfernt, da die Baumaßnahme vorerst zurückgestellt wurde. Die Schilder sind nicht mehr auf einem aktuellen Stand und wurden entsorgt.

10. *Wie wurde die Entscheidung, die in der Antwort zu Ziffer 15 der Drs. 20-1692 erwähnt wird, begründet und aus welchem Grund war ein Aufschieben der gesamten unter Antwort zur Ziffer 11 der Drs. 20-1692 genannten Maßnahmen bis zum Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse Ende Juli 2014 unumgänglich?*

Um die Maßnahme, wie im RegA EWI am 13.01.2014 vorgestellt, zeitnah durchführen zu können und aus dem in der Drs.-Nr. 20-1692 Pkt. 15 genannten Grund, wurden die Vorarbeiten unumgänglich.

11. *Wie hat sich der Gewässerzustand des Eppendorfer Mühlenteichs, der Tarpenbek und des an den Mühlenteich angrenzenden Alsterlaufs in den letzten 5 Jahren unter Berücksichtigung der EG-WRRL entwickelt?*

Diese Untersuchungen werden seitens der BSU beauftragt, sodass die Frage nur von dieser beantwortet werden kann. Hierzu wird den Fragestellern daher eine Anfrage gemäß § 27 BezVG empfohlen.

28.07.2015

Annemarie Weidemann

Anlage/n:

Keine